



**Betreuungsgeld, Beköstigung, Mitgliedsbeitrag**

Ab dem 01.01.2024

**Kosten**

- Einmalige Aufnahmegebühr: 50€
- Monatlicher Mitgliedsbeitrag: 10€
- Monatlicher Essenbeitrag: 23€ (+7€ Aufschlag Inflationsausgleich)
- Monatliche Betreuungskosten: einkommensgestaffelt von 122-192 €

		Zu versteuerndes Einkommen		Arbeit mit Kindern-Beitrag				
				Betreuung	Essen	Mitgliedschaft	Summe	Einmalige Aufnahmegebühr
		Jährlich	Monatlich					
1	bis	€ 53.700,00	€ 4475,00	€ 122,00	€ 30,00	€ 10,00	€ 162,00	€ 50,00
2	ab	€ 53.701,00 bis €60.900,00	€ 4.476,00 bis €5.075,00	€ 162,00	€ 30,00	€ 10,00	€ 202,00	€ 50,00
3	ab	€ 60.900,00	€ 5.076,00	€ 192,00	€ 30,00	€ 10,00	€ 232,00	€ 50,00

Die Mitgliedschaft ist zum Jahresende kündbar – der Betreuungsplatz hingegen zum 31.07. jeweils mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.

Die Beiträge **beinhalten** die Ferienbetreuung.

Bei Aufnahmen weiterer Geschwister werden keine zusätzlichen Mitgliedsbeiträge erhoben, die Aufnahmegebühr erlassen und bei einem Geschwisterkind einen Rabatt von 15,00 Euro eingeräumt. Mit Ausscheiden eines Geschwisterkindes aus dem Hort entfällt der Rabatt.

**Einkommensanrechnung:**

Berücksichtigt wird das (Gesamt-)Einkommen der unterhaltspflichtigen Personen des zu betreuenden Kindes.

Bitte reichen Sie mit dem Antrag auf Mitgliedschaft ihren Einkommensnachweis ein (z.B. Einkommensteuerbescheid).

